

Antrag - Zuteilung in die Personalreserve
(gemäss BZG Art. 18, BZG-AG § 22 KV-ZS AG § 4)

Antragsteller/-in	AHV-Nr.		Name		Vorname	
	Beruf		Adresse		PLZ / Ort	
	Geb. Datum		ZSO		Einteilung ZS bisher	
	Begründung				Grad	
	Datum:		Ort:		Zivilschutzorganisation ZS Kdt	
..... Unterschrift						

Entscheid Bewilligungsstelle

Kanton	Zustimmung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Aarau,	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz Patrick Hämmerli Sachbearbeiter	

Neubeurteilung durch Bewilligungsstelle

Kanton	Schutzdienstleistung möglich?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Grundausbildung absolvieren?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Aarau,	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz Guido Beljean Sektionsleiter				

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**
2. Die Beschwerdevorschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Beilagen: DB Ja
DB Nein

Kopie z.K. an: - ZS Kdt / ZSSt
- Sektion Koordination Zivilschutz (intern)